

15.12.2011

Jetzt Chance für klares Wort pro Schrott-Kleinsammlungen nutzen

Nach Ansicht der BDSV hat die Vertagung der Entscheidung über das Kreislaufwirtschaftsgesetz im Vermittlungsausschuss auch einen positiven Aspekt: Die Zeit könne dazu genutzt werden, dass sich die Politik endlich dazu erklärt, wie es künftig mit der Sammlung von Schrott aus privaten Haushaltungen durch Kleinsammler gehalten werden soll.

Die bisherige Diskussion über die Ausgestaltung der gewerblichen Sammlungen im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz ist nach den Feststellungen der BDSV durch die Frage dominiert worden, ob und unter welchen Voraussetzungen private Entsorgungsunternehmen flächendeckende, systematische Wertstoffsammlungen durchführen dürfen. Inwieweit künftig auch die traditionellen Schrott-Kleinsammlungen unter einen Verbotsvorbehalt der Kommunen gestellt werden, wenn diese sich dazu entschließen, an den Haushaltungen flächendeckend Wertstofftonnen aufzustellen, verblieb hingegen bis zum Schluss im Nebulösen.

Schrott-Kleinsammlungen werden sowohl von Kleinsammlern, die an den Haushaltungen präsent sind, als auch von stationären Händlern, die die Wertstoffe auf Schrottplätzen annehmen, durchgeführt. Die Stahl- und Metallrecyclingwirtschaft, an die die Kleinsammler den Schrott zur weiteren Aufarbeitung und Vermarktung abliefern, hat ein vitales Interesse daran, dass diese Möglichkeiten nicht durch kommunale Verbotsvorgaben torpediert werden. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hatte sich die Bundesregierung an sich positiv zu Kleinsammlungen positioniert: Sie seien für die Bürger „ein wichtiges Serviceangebot“ und stellten zudem „ein bewährtes Instrument für die ressourceneffiziente Verwertung von Haushaltsabfällen“ dar. Je mehr jedoch der Streit zwischen der kommunalen und der privaten Entsorgungswirtschaft über den Erstzugriff auf Wertstoffe durch Gefäße an den Haushaltungen eskalierte, desto größer wurde die Erklärungsnot der Politiker, welchen Stellenwert die Schrott-Kleinsammlungen tatsächlich noch haben sollen.

BDSV-Hauptgeschäftsführer Rainer Cosson: „Die Frage nach einer gesicherten Zukunft der Schrott-Kleinsammlungen haben wir den Repräsentanten der Gesetzgebung im Vorfeld des ersten Vermittlungsausschuss-Termins immer wieder gestellt. Ein greifbares Ergebnis kam dabei nicht heraus. Durch die jetzige Vertagung besteht die Chance, dass sich die Politik endlich klar für den Erhalt der gewerblichen Kleinsammlungen von Schrott ausspricht.“

Zuständig für Rückfragen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson, Tel. 0211 828953-30

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Gesamt-Mitarbeiterzahl der Deutschen Stahlrecycling-Wirtschaft beträgt ca. 37.000. Der Gesamtumsatz bei der Versorgung der Stahlwerke und Gießereien, einschließlich Ausfuhr, betrug im Jahr 2010 ca. 18 Mrd. Euro.